

TOP 16.1



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

über

10-Hauptamt

Beigeordnete  
Katrín Eder  
Dezernat für Umwelt, Grün,  
Energie und Verkehr

Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Tel 0 61 31 - 12 20 45 / 46  
Fax 0 61 31 - 12 20 19  
umweltdezernat@stadt.mainz.de  
www.mainz.de



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

*BE 9/3*

Mainz, 05.03.2015

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 28.01.2015  
hier: Antwort auf Punkt 14 – Überwachung Radverkehr 0107/2015 FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verwarnungen können entsprechend der Vorgaben des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowohl mündlich als auch schriftlich erteilt werden. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen des Ermessens.

Auch Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer werden mündlich verwarnt und erhalten die Gelegenheit, den ordnungswidrigen Zustand durch entfernen des Fahrzeugs ohne Verwarnungsgeld zu beenden, wenn dies die bestehende Situation rechtfertigt.

Fahrradfahrer, die sich ordnungswidrig verhalten, werden angesprochen, belehrt und mündlich verwarnt. Es würden auch Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erhoben, wenn dies die Gesamtumstände ermöglichen. Dies ist bei Radfahrerinnen und Radfahrern, sofern diese mit Schutzkleidung und erhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind, nachvollziehbar nicht immer möglich, da die Identifizierung erschwert ist.

Die Verkehrsüberwachung hat mit persönlicher Ansprache, die im Rahmen von allgemeiner Überwachung und im Rahmen von Schwerpunktkontrollen erfolgen, sehr gute Erfahrungen gemacht.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder  
Beigeordnete

Sparkasse Mainz  
Konto 331 | BLZ 550 501 20  
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31  
Swift-Bic. MALADE51MNZ